

Nachtrag

„Eine Thatsache haben wir noch anzuführen, nämlich die, daß die Wahlcommission sich während des Wahlactes aus dem Wahlzimmer zu dem auf dem Todtbette liegenden und seitdem gestorbenen Schullehrer (Ludwig) Eberenz (61 Jahre, gest. 4. April 1842) in's Haus verfügte, und denselben stimmen ließ.“

Die Obigen.

„Geschehen zu Seelbach den sieben und zwanzigsten Mai Eintausend Achthundert zwei und vierzig.

In Gefolge der von dem Advocaten Baum von Lahr heute bei mir gestellten expressen Requisition habe ich, der unterzeichnete Notar für den District Seelbach, Amtsrevisoratsbezirks Lahr, W. Heinrich Marbach, zu Seelbach wohnhaft, ernannt durch höchstes Decret vom 4. Dezember 1841 Nro. 5721, die von dem mitunterschriebenen Georg Linsenmayer, Bürger und Maurer von Seelbach, in Gegenwart der zwei Zeugen, des Engelwirths Jacob Fautz und des Schneidermeisters Xaver Neumaier jun, beide dahier wohnhaft, zur öffentlichen Beurkundung abgegebene Erklärung in folgender Urkunde gebracht:

Georg Linsenmayer erklärte:

„Ich bekenne, daß ich bei der unter'm dreißigsten März dieses Jahres dahier stattgefundenen Wahlmännerwahl für den Ort Seelbach von dem Fabrikanten Daniel Völcker in Lahr die Summe von zehn Gulden (10 fl.) unter der Bedingung erhielt, daß ich den von ihm vorgeschlagenen Wahlmännern meine Stimme gebe.“

Vorstehenden Act habe ich, der Notar, sofort dem Deponenten und den Zeugen vorgelesen, worauf Ersterer denselben anerkannt, und mit den Zeugen wie folgt unterzeichnet:

Georg Linsenmayer,
Jacob Fautz,
Xaver Neumaier,
Rudolf Baum, Advocat,
(L. S.) Marbach.

Lahr, den 27. Mai 1842.

Hochgeschätzter Herr Hofrath!

Wegen der Wahl des Fabrikanten Daniel Völcker zum Abgeordneten des Amtes Lahr haben mit mir einige Freunde für nöthig erachtet, neben der